

Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich 6S 260.—, halbjährlich 6S 140.—, vierteljährlich 6S 70.—, monatlich 6S 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—, Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 119, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —30/6S 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 119, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Mittwoch, 19. August 1970

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

103. Jahrgang — Nr. 122

Notizen

Gespräch mit Befürworterinnen der Gleichstellung der Frau: Die Gesellschaft einerseits sieht in der Frau das Weibchen, ungebildet, Mittel zur Gebärung von Kindern, die Frau andererseits ist bemüht, sich dem Bild anzupassen, das die Gesellschaft von ihr hat. Wie aus dem Teufelskreis herauskommen, das bleibt die Frage. Dazu Brigitte Bardot: «Es ist für eine Frau besser schön als intelligent zu sein, denn es gibt bedeutend mehr dumme als kurz-sichtige Männer.»

Nicht weniger als vier Paar neue Hosen auf Staatskosten aus dem Etat des Bundeskanzlers erhält der im Bonner Kanzleramt tätige Minister Professor Ehmke. Die Begründung für die Gewährung dieses ausserordentlichen Kredites lautet: Professor Ehmkes Beinkleider sind durch «schadhaftes Mobiliar am Arbeitsplatz» ruiniert worden. Leider konnte man nicht erfahren, durch welche Tätigkeit es dem Professor gelang, seine Kleider hinter dem Bonner Bürotisch zu ruinieren.

Bald wird auch die Liechtensteinerin an der Wahlurne zu sehen sein, denn führen bei uns nicht alle Wege auf die Emanzipation der Frau hin? Noch kann allerdings die unverheiratete Liechtensteinerin die Vormundschaft für ihr ausserhehliches Kind nicht selbst übernehmen, denn gemäss Artikel 166 ABGB kann nur ein Mann zum Vormund bestimmt werden. Unser Gesetz sieht eben selbst bei unbekanntem Vater väterliche Gewalt vor.

Die Vorbereitungen für das Rechtshilfeabkommen zwischen der Schweiz und den USA sind abgeschlossen. Es soll bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechertums vermehrte Zusammenarbeit ermöglichen. Von seiten der Schweiz wurde eine wesentliche Konzession zugestanden. Das wohlgehütete Bankgeheimnis wird auf Antrag der amerikanischen Strafverfolgungsbehörde gelüftet, wenn der Nachweis erbracht ist, dass der Kontoinhaber auf kriminelle Weise in den Besitz des Geldes gelangte. Dies entspreche der bereits früher gehandhabten Praxis. Aufgrund der vermehrten Rechtshilfe seien jedoch nun vermehrt Anträge auf Lüftung des Bankgeheimnisses zu erwarten.

Am Sonntagnachmittag gastierte in Vaduz eine deutsche Artistengruppe. Ein neunjähriger Akrobat ging mit verbundenen Augen auf einem Seil beinahe bis auf Höhe des Rathauses, präsentierte einen Kopfstand auf der höchsten Stelle des Seiles und tanzte nach einer Twistmelodie. Es waren keine Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Es wirkt peinlich, was sich Artisten einfallen lassen müssen und wie sie Gesundheit, ja Leben aufs Spiel setzen, um unsere Schaulustigkeit zu befriedigen. (gk)

Als Kleinstaat ein Licht in der Welt

Beachtenswerte Ansprache von Pfarrer Ludwig Schnürli zum Staatsfeiertag 1970

«Das Schwierigste, was man heute von einem weisen Mann verlangen könnte, wäre eine Zukunftsprognose für Liechtenstein. Werden hier in fünfzig Jahren ungezählte Hochhäuser, Fabriken und Freizeitzentren sein, wo ein Volk reich und glücklich lebt, — oder werden bis dann Rhein und Rufen wieder alles überschwemmen, nachdem qualmende Schloten und masslos versprühte Gifte Mensch und Tier hin-



Wie wir bereits in unserer gestrigen Ausgabe gemeldet haben, wurde Dr. Gerard Balliner vom Landesfürsten mit dem Titel eines Fürstlichen Justizrates ausgezeichnet. Die Würdigung erfolgte in Anerkennung der grossen Verdienste um die sich der Alt-Regierungschef während seiner Amtszeit verdient gemacht hat. Auch wir möchten es nicht unterlassen, Dr. Gerard Balliner zu dieser Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche auszusprechen und ihm im Namen unserer Leser für die geleistete Arbeit herzlichst zu danken.

wegerafft haben, — vom Atomtod ganz zu schweigen?

Aber wir brauchen es ja gar nicht zu wissen: der Mensch muss immer jetzt leben, weder der Vergangenheit nachweinen, noch in der Zukunft träumen. Sein heutiges Werk muss er so erfüllen, dass es nach menschlichem Ermessen auch kommenden Generationen zum Segen wird.

Wenn wir in die weite Welt hinausschauen, dann erscheint uns ihr Gesicht ähnlich wie es damals vor der Sintflut war: auch sie lebten im Ueberfluss, auch sie hatten die Beziehungen nach oben abgebrochen: wozu noch Haupt und Hände in die Höhe erheben, — die Erde bot ja alles in Fülle, wonach die Gier der Leiber verlangte.

Da gab es zwar so einen schrulligen Alten, namens Noe, einen Spielverderber, der dabei nicht mitmachte, der auf seiner Wiese eine Arche zimmerte, ein Schiff, mitten im grünen Klee. Man spöttelte, doch liess man ihm sein närrisches Hobby. Das Lachen verging ihnen später, — und alles andere mit! Der Fromme aber pries Gott, dem er unbeirrt gehorcht und der ihn daraufhin gerettet hatte.

Wie steht es heute? Mir scheint, die Schar der Spötter wächst allenthalben und die geistigen Söhne Noes werden immer weniger. So far sie lassen sich mehr und mehr bestimmen vom Tun der Masse, lassen sich beirren vom Ungeist der Wohlstandswelt, sie brüllen: «Freiheit» und montieren dabei schützende Zäune ab, mutwillig hauen sie Wegweiser und Warnungstafeln um, — und sie haben einen Heiden-spas an der neuesten bequemen Theorie: «Gott ist tot!»

Mitten in dieser saturierten Welt ist Liechtenstein zu finden, ähnlich jener Wiese des Noe. Ein Kleinstaat, ebenfalls verspöttelt: rückständig, schrullig, katholische Landeskirche, alle paar Wochen ein Feiertag, das Eherecht von 1866 und so vieles noch, was im 20. Jahrhundert einfach schaurig wirkt! Und jetzt muss sich dieses Volk entscheiden, jeder ist zur persönlichen Stimmabgabe aufgerufen. «Für Gott, Fürst und Vaterland» heisst der Schwur, und seine Erfüllung hat dem Staat wahrhaftig Segen, Wohlfahrt und erstaunliche Prosperität ge-

bracht. In den Tagen schwerster innerer und äusserer Bedrohung hat sich der Landesfürst mit seinem Volk der Himmelskönigin anvertraut, und ihr Schutz war zu erfahren in den geradezu apokalyptischen Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges.

Was gilt uns dieses Gelöbnis heute, wie soll es künftig erfüllt werden? Das ist die bohrende Frage am Staatsfeiertag, viel wichtiger als schmetternde Fanfaren, lodrende Fackeln und ein knatterndes Feuerwerk zur Belustigung von halb Europas fahrendem Volk. Keiner kann dieser Frage ausweichen, das Schicksal aller hängt von der Antwort ab, die jeder gibt, am Staatsfeiertag und jeden Tag darnach.

Wir stehen nicht allein. Es ist heute eine Gnade sondergleichen, dass der durchlauchtigste Fürst mit seiner Familie, dass der hohe Landtag und die Fürstliche Familie, dass Rot und Schwarz sich um den einen Altar versammeln. Hier ist der Pol, der alles anzieht, die Nabe aller Speichen, das Zentrum jeder Macht, Autorität und Grösse. Hier ist der Stausee, aus dem in steilen Röhren die Wasser herniederströmen und in Licht, Kraft und Wärme umgewandelt, unser aller Leben lebenswert machen. Wird das eines Tages vergessen und aufgegeben, dann bleibt dem kleinen Land im weltweiten Völkerkonzert nicht einmal mehr die Piccoloflöte übrig, um damit zu pfeifen!

Wenn sich hingegen das Erbe der Väter, ihr Fleiss, ihre Tüchtigkeit, ihre Verankerung in Gott mit den neuen Möglichkeiten der Söhne vereint, dann wird nicht nur die Exportquote gesteigert, nein, Liechtenstein kann auch Kleinstaat ein Licht sein in aller Welt. Denn nicht das Ausmass eines Scheinwerfers, sondern seine Intensität ist entscheidend. Der Glanz von Jahrhunderten auf seinem reichen Wappenschild kann zu einem unauslöschlichen Gütezeichen Liechtensteins werden, das überall anerkannt und hoch geschätzt wird.

Ich kenne das Land seit dreissig Jahren, ich kann Ihnen sagen: es ist höchste Zeit, dem Gift zu wehren, das da kübelweise über uns ausgegossen wird, um das Evangelium zu verwässern, um geheiligte Traditionen und christliches

(Fortsetzung Seite 2)

Moralisch verwerfliche Verhaltensweise

Dr. Wolfgang Ilg sprach über die Steuerflucht — Das Manuskript wurde uns vom ORF freundlicherweise zur Verfügung gestellt

«In einer kürzlich ausgestrahlten Fernseh-Nachrichtensendung wurde mitgeteilt, dass der berühmte Wiener Maler, Professor Fuchs, nicht nach Liechtenstein übersiedle, sondern in Österreich bleibe. Nun, wenn Professor Fuchs daran gedacht hat seinen Wohnsitz nach Liechtenstein oder in die Schweiz zu verlegen, dann dürften vor allem steuerliche Überlegungen im Spiele gewesen sein. Diese Vermutung wurde dann durch die Erklärung des Künstlers im nachfolgenden Interview bestätigt, als Fuchs erklärte, er fordere volle Steuerfreiheit für die Künstlereinkommen. Nun, ich will mich nicht mit dieser letzteren Forderung auseinandersetzen: — das ist mehr eine Weltanschauungsfrage als ein volkswirtschaftliches Problem; interessanter und wohl auch aktueller ist das Thema Steuerflucht. Dieses Wort haben wir wohl alle auf den Lippen, wenn von einer Wohnsitzverlagerung nach Liechtenstein oder der Schweiz die Rede ist. Nun, «Flucht aus der Steuer» bedeutet im allgemeinen Sprachgebrauch eine zumindest moralisch verwerfliche Verhaltensweise. Man sollte sich jedoch hüten, hier allzu leicht alles über den Kamm des Vorwurfes zu schälen. In Wirklichkeit verbergen sich nämlich unter den Erscheinungen, für die sich das Schlagwort «Steuerflucht» eingebürgert hat, überaus unterschiedliche Fälle, die gerade in der rechtlichen Wertung unbedingt auseinander gehalten werden müssten.

Wenn ein in Liechtenstein berufstätiger Österreicher mit Wohnsitz in Vorarlberg am Stammtisch prahlt, seine Firma stelle ihm eine

Lohnbestätigung für das österreichische Finanzamt aus, die nur einen Teil seines wirklichen Lohnes enthalte, so ziert dieser Mann sich schlicht und einfach mit einer strafbaren Steuerhinterziehung. Eine ähnliche Verletzung der Steuerpflicht liegt dann vor, wenn beispielsweise aus dem Inland überhöhte Entgelte für ausländische Dienstleistungen, also etwa überhöhte Lizenzgebühren an das Ausland gezahlt werden, das heisst, es werden im Inland Betriebsausgaben gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht, die in Wirklichkeit in dieser Höhe gar nicht angefallen sind.

Ein positives Gegenstück zu den genannten Beispielen einer Steuerflucht wäre ein Unternehmer, der in einem Land mit niedrigem Steuerniveau eine Fabrikation einrichtet. Um den Gewinn nicht als eigenes Einkommen in Österreich versteuern zu müssen, richtet er seine Fabrik als eine selbständige ausländische Gesellschaft ein. Der Gewinn, der in dem Auslandsvorhaben verbleibt, ist rechtlich gesehen nicht mehr sein Einkommen, sondern echt Einkommen seiner ausländischen Gesellschaft, die der österreichischen Steuer nicht unterliegt. In einem solchen Fall kann man nicht unbedingt von Steuerflucht sprechen. Denn es gilt in unserem Land der Grundsatz, dass jeder seine Verhältnisse so einrichten darf, dass er Steuern spart. Was im Inland gilt, muss gleichermassen auch für die Auslandsbetätigung unserer Wirtschaft gelten, die oft in einem schweren Konkurrenzkampf auf den Auslandsmärkten steht. Wenn also der Gewinn, den die ausländische Gesellschaft aus ihrer Produktion erwirtschaftet

hat, bei ihr verbleibt, so ist es gerechtfertigt, dass die steuerlichen Standortbedingungen des betreffenden Landes voll zum Zuge kommen, ohne dass die österreichische Steuer dagegen eingreift.

Problematisch wird es allerdings dort, wo der Inländer den Gewinn aus seiner Auslandsgesellschaft abzieht oder von ihr Zinsen oder Lizenzgebühren erhält. Wenn er die Erträge selbst vereinnahmt, muss er sie in der Regel in Österreich versteuern. Wenn nun aber der Inländer eine Gesellschaft in einer Steueroase, zum Beispiel in Liechtenstein gründet und zwischen-schaltet, werden die aus der Auslandsproduktion abfliessenden Erträge Einnahmen dieser Gesellschaft im Oasenland. Diese in einer Steuer-Oase bestehende Firma steht ausserhalb unserer Besteuerung. Der Inländer braucht die von der Oasenfirma abgeführten Einkünfte also in Österreich nicht zu versteuern. Da aber auch seine zwischengeschaltete Gesellschaft im Oasenland keine oder kaum Steuer zu zahlen hat, bleibt unterm Strich eine erhebliche Steuerersparnis.»

Privatkonto plus SWISS CHEQUE führen zur
Verwaltungs- und Privat-Bank AG Vaduz

OMEGA bei huber
Uhren Bijouterie-Optik Vaduz und Schaan